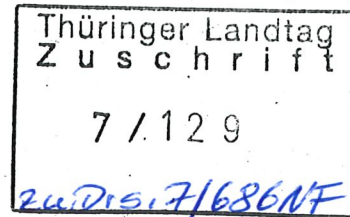




Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM



Stellungnahme der
**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen**

zum

Anhörungsverfahren

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN – Drucksache 7/686 – Neufassung –
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/733

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags



Zum Gesetzentwurf der Landesregierung möchten wir uns nur grundsätzlich äußern, da die die Gesundheit betreffenden Thüringenspezifischen Ausgabenposten des Sondervermögens sehr allgemein gehalten sind. Generell sehen wir in den vielfältigen Aktivitäten und Unterstützungsprogrammen des Landes einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie.

Wichtige Themen, wie die kurzfristige und effektive Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes fehlen jedoch. Dieser muss schnell in die Lage versetzt werden, seine wichtige Rolle zur Bekämpfung der Pandemie effektiv auszufüllen. Im Zusammenhang mit dem Gesetz steht das Testkonzept des Landes vom 5. Mai 2020: „COVID-19 Labortestungen in Thüringen. Konzept zur Ausweitung von Tests“, das wir in seiner Intention befürworten. Wir begrüßen auch den Ansatz des Freistaats, im Rahmen dieses Gesetzes Geld für die Finanzierung und Ausweitung der Kapazitäten von COVID-19-Tests bereitzustellen. Die dafür vorgesehenen 25 Millionen Euro sind als Beitrag zur infrastrukturellen Stärkung der Thüringer Labore vorgesehen, was prinzipiell sehr positiv ist. Im Konzept fehlt jedoch ein zusätzliches klares Bekenntnis, wer die Kosten der vorsorglichen Testungen asymptomatischer Personen finanzieren soll. In diesen Tests sehen wir eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr, dessen Kostenübernahme nicht nur durch die Gesetzliche Krankenversicherung gewährleistet werden kann. Beim derzeit angedachten Verfahren würden auch privatversicherte Personen sowie Beamtinnen und Beamte auf Kosten der GKV getestet. Vielmehr sollte das Land mit dem klaren Bekenntnis der Übernahme dieser Kosten einen entscheidenden Beitrag zur Wiederherstellung einer wirtschaftlichen Normalität und öffentlichen Sicherheit leisten.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den Forderungen des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion:

Zu Punkt 1: Nach unserem Kenntnisstand gibt es derzeit keine Kapazitätsprobleme bei PCR-Testungen. Nach Aussage des Ministeriums und den Zahlen aus dem Testkonzept werden die derzeitigen Labor-Kapazitäten in Thüringen nicht ausgereizt (ca. 11.000 statt möglicher 24.000 Tests pro Woche) und es sollen weitere geschaffen werden. Unter Zuhilfenahme neuartiger PCR-Kassetten tests sollen mittelfristig 30.000 Tests pro Woche möglich sein. Den Ansatz, durch neue Systeme auch kleinere Krankenhauslabore ohne großen Durchsatz zu stärken, begrüßen wir.

Hier möchten wir jedoch zu bedenken geben, ob die derzeit am Markt zugelassenen speziellen PCR-Kassetten tests geeignet sind, die Kapazitäten signifikant zu steigern und andererseits nach der Corona-Krise noch nachhaltig und wirtschaftlich nutzbar sind. Investitionen sollten daher besser in den Ausbau vorhandener Labore und einer effizienteren Organisation der Tests fließen, da diese nachhaltiger sind. Im Sinne einer über die Krise hinausgehenden mehrwertigen Nutzung, würden wir daher davon abraten, sich derzeit auf einen Hersteller oder ein Testsystem einzuschränken. Aktuell sind auf diesem Gebiet viele Innovationen zu erwarten, zum Beispiel durch die Laser-PCR-Methode.

Zur Optimierung der derzeitigen Abläufe gibt es ferner Potentiale bei der Logistik, um Ergebnisse schneller vorliegen zu haben und schnell auf Infektionsgeschehen reagieren zu können.

Auf die geforderten Antigentests, die den Erreger direkt mittels Antigenen nachweisen können („Schnelltests“ in der Arztpraxis), sollte aufgrund mangelnder Validität derzeit verzichtet werden.

Antikörpernachweise sind erst ca. 12 bis 14 Tage nach Ansteckung aussagekräftig und nützen nichts in der Frühdiagnostik. Darüber hinaus sind die derzeit verfügbaren Tests sehr heterogen in der beschriebenen Selektivität und Sensitivität.

Zu Punkt 2: Bei allen verständlichen Forderungen, regionale Innovationen zu unterstützen, empfehlen wir, statt bestimmte Hersteller, lokale und regionale Labore zu fördern, um nachhaltige Strukturen aufzubauen.

Zu Punkt 3: Die Testung medizinischen Personals sowie der Patienten sollte sich ins Konzept zur Ausweitung von Tests einpassen. Hier bedarf es einer Konkretisierung, wer, wann, in welchem Rhythmus getestet werden sollte und wie sich die Testung in ein Gefahren-Abwehrkonzept einfügen würde. Systemunabhängige Tests sehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Zu Punkt 4: Die angesprochenen Antikörpertests sind grundsätzlich eher kritisch zu betrachten. So lange die Aussagekraft dieser Tests nicht bei 100 Prozent liegt, kann eine „vermeintliche Sicherheit“ aufgrund einer „vermeintlichen Immunität“, insbesondere bei medizinischem Personal, fatale Folgen haben. Darüber hinaus ist eine Festlegung auf einen speziellen Test nicht ratsam, da auch die Entwicklung im Bereich Antikörpertest momentan rasant fortschreitet. Eine höhere Aussagekraft haben Labortests, die mit Hilfe des ELISA-Verfahrens ausgewertet wurden, da diese eine Quantifizierung der Antikörper zulässt. Auch ein sentinel-testing erscheint derzeit noch nicht zielführend. Studien in Bayern und Nordrhein-Westfalen haben eine bisher eher geringe Durchseuchung gezeigt. In Thüringen ist nicht von einer anderen Ausgangslage auszugehen. Auch für diese Art der Studie sollte im Bedarfsfall eher ein ELISA-basiertes Testverfahren genutzt werden.

Zusammenfassend begrüßen wir die im Rahmen der Vorstellung des Thüringer Testkonzepts gemachte Aussage der Thüringer Landesregierung, 25 Millionen Euro im Rahmen des Sondervermögens bereitzustellen. Diese Summe sollte in der aktuellen Situation jedoch für erweiterte Testungen verwendet werden, statt für potentiell schnell veraltete Testsysteme.

Generell sollte der Sinn systematischer COVID-19-Tests auch weiterhin darin bestehen, Infektionsketten nachzuvollziehen, bzw. zu durchbrechen, wozu ein rationales PCR-Testing sehr wertvoll ist. Aus Sicht der AOK PLUS sollten Tests daher weiterhin maßvoll und im Verdachtsfall systemabhängig nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts durchgeführt werden. Das Testkonzept des Landes ist zudem an die aktuelle Entwicklung der Pandemie anzupassen.

Landtag

Von:
Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 18:08
An: Landtag Poststelle
Cc:
Betreff: Ihr Zeichen: Anhörungsverfahren
Anlagen: 20200525_Stellungnahme_AOK PLUS_ThürCorPanG.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die Stellungnahme der AOK PLUS zum Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum

Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/686 – Neufassung
sowie zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/733

vorab per E-Mail. Das Original und das Formblatt zur Datenerhebung gehen Ihnen auf dem Postweg zu.

Freundliche Grüße

Sekretär/in UBL

**AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**
UB Unternehmenskommunikation
Sternplatz 7
01067 Dresden

Telefon:
Telefax:
E-Mail: plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

PS: Krankenversicherung geht auch digital. Unter **Online-Filiale „Meine AOK“** - einfach, bequem & sicher.

* deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen